

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)
Alfred Kober, MBA
Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troiß

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2024)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2024.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2024

40

Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:

6

Fixe Vergütung:	EUR	3.243.163,32
Variable Vergütung (Boni):	EUR	531.750,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.774.913,32

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	781.635,59
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	394.595,39
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	134.642,33
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.310.873,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.securitykag.at/recht/anlegerinformation/> unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 6 – Global Challenges, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025.

Am Freitag, den 19.7.2024, musste aufgrund eines technischen Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) die Ausgabe/Rücknahme und NAV-Berechnung des Fonds ausgesetzt werden. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, dem 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	33.464.674,87	51.375.709,40	56.896.419,00	57.380.148,09	57.793.160,79
Ausschüttungsfonds AT0000A0AA60 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	257,31	278,48	272,63	257,23	290,15
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	4,0000	4,0000	2,8900	3,7366	2,9871
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	-6,27	3,26	7,45	-10,47	27,94
Thesaurierungsfonds AT0000A0AA78 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	277,06	297,30	289,97	273,58	307,57
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,2115	7,7175	8,8991	18,7972	9,5666
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,2784	1,7939	2,0089	3,9730	2,0988
Wertentwicklung (Performance) in %	-6,25	3,25	7,45	-10,47	27,94
Thesaurierungsfonds AT0000A20CX1 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	1.518,33	1.610,87	1.551,63	1.448,07	1.608,78
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	39,8470	59,4730	64,6904	118,4550	67,4503
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	10,1772	12,7874	13,7434	24,7517	13,6421
Wertentwicklung (Performance) in %	-5,00	4,76	8,89	-9,26	29,67

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A0AA60
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	278,48
Ausschüttung am 2.9.2024 (entspricht 0,0145 Anteilen) ¹⁾	4,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	257,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	261,03
Nettoertrag pro Anteil	-17,45
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,27%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0AA60) am 2.9.2024 EUR 276,46

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0AA78
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	297,30
Auszahlung (KESt) am 2.9.2024 (entspricht 0,0060 Anteilen) ¹⁾	1,7939
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	277,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	278,73
Nettoertrag pro Anteil	-18,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,25%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0AA78) am 2.9.2024 EUR 297,63

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A20CX1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.610,87
Auszahlung (KESt) am 2.9.2024 (entspricht 0,0079 Anteilen) ¹⁾	12,7874
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.518,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.530,36
Nettoertrag pro Anteil	-80,51
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,00%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A20CX1) am 2.9.2024 EUR 1.613,31

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	8.247,57	
Dividendenerträge	725.895,28	
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds	<u>7.867,99</u>	<u>742.010,84</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-1.024,08

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-607.282,48</u>	-607.282,48	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.727,63		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-29.990,98		
Wertpapierdepotgebühren	-16.906,65		
Spesen Zinsertrag	-30,16		
Depotbankgebühr	<u>-9.936,24</u>	<u>-66.591,66</u>	<u>-673.874,14</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

67.112,62

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	3.990.229,85	
Realisierte Verluste	-3.025.613,15	
derivative Instrumente	<u>-3.564,00</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

961.052,70

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.028.165,32

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-3.552.072,62</u>
--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-2.523.907,30

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-235.519,93	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-262.817,97</u>	
Ertragsausgleich		<u>-498.337,90</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-3.022.245,20

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.591.019,92

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 29.273,52

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	51.375.709,40
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 2.9.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0AA60)	-187.140,00
Auszahlung am 2.9.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0AA78)	-192.221,77
Auszahlung am 2.9.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CX1)	<u>-14.641,57</u>
	-394.003,34
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	723.880,25
Rücknahme von Anteilen	-15.717.004,14
Ertragsausgleich	<u>498.337,90</u>
	-14.494.785,99
Fondsergebnis gesamt	<u>-3.022.245,20</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>33.464.674,87</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 47.728,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 121.853,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und 1.153,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 43.719,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 78.564,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und 295,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

Ausschüttung (AT0000A0AA60)

Die Ausschüttung von EUR 4,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. September 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,1800 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0AA78)

Die Auszahlung von EUR 1,2784 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,2784 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A20CX1)

Die Auszahlung von EUR 10,1772 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 10,1772 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war geprägt von einer allmählichen geldpolitischen Wende, erheblichen geopolitischen und wirtschaftspolitischen Einflüssen sowie teilweise überraschenden Marktentwicklungen. Während sich die Inflationsraten in den großen Wirtschaftsräumen langsam in Richtung der Zielmarken bewegten, folgte ebenso eine vorsichtige Zinssenkungspolitik der Zentralbanken. Parallel dazu sorgten politische Ereignisse, insbesondere die US-Präsidentschaftswahl und ihre Folgen, für zusätzliche Impulse an den Finanzmärkten.

Inflation und Wirtschaftswachstum blieben zu Beginn des Berichtsjahres die dominierenden Themen: grundsätzlich war eine weitere Abnahme der Konsumentenpreise sowie eine Verlangsamung der globalen Wirtschaftsleistung zu beobachten. Während das Wachstum der Weltkonjunktur 2024 auf 3,3% p.a. (IWF) eingeschätzt wird, verharrt die Konjunktdynamik in Europa weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Insbesondere stottert der Konjunkturmotor in Mitteleuropa erheblich, während sich die EU-Peripherieländer zuletzt deutlich besser entwickelt haben. Das Wachstum in den USA zeigte sich unterdessen noch robust und die Volkswirtschaft profitierte zuletzt weiterhin von einer sehr expansiven Fiskalpolitik.

Im Zeitraum von Juni 2024 bis Juni 2025 hat die EZB mit 8 Zinsschritten den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,15% gesenkt. Auch die US-Notenbank folgte im September, November und Dezember mit 3 Senkungen im Ausmaß von 100 Basispunkten. Zentralbankzinsen und Anleihenrenditen weisen kurzfristig jedoch nur eine schwache Korrelation auf. Die globalen Anleihenmärkte reagierten im Jahresverlauf hingegen sensibel auf makroökonomische Daten und damit einhergehenden Erwartungen über die zukünftige Zinspolitik. Im Verlauf des Geschäftsjahres lieferte die festverzinsliche Anlageklasse in Summe wieder positive Erträge. Papiere mit Risikoaufschlägen wie Unternehmens- und Schwellenländeranleihen entwickelten sich dabei besser als bonitätsstarke Staatsanleihen.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten erneut überdurchschnittlich hohe Wertzuwächse. Vor allem nach dem Wahlsieg von Donald Trump stieg der Optimismus in Bezug auf US-Aktien. Dabei legten die bekannten Giganten wieder stark zu. Der in den letzten Jahren enorm angestiegene Börsenwert dieser kleinen Gruppe der „Glorreichen Sieben“ (Amazon, Alphabet, Apple, Meta, Microsoft, Nvidia & Tesla) hat zu einer weiter zugenommenen Konzentration in den unterschiedlichsten Aktienindizes geführt. US-Titel sind zum Jahresende bereits mit über 70% in globalen Aktienindizes gewichtet. Zudem stiegen die Bewertungen deutlich an und lagen deutlich über dem langjährigen Mittel. Zwischenzeitlich kam es an den globalen Aktienmärkten zu einer bemerkenswerten Trendwende. Die großen politischen Veränderungen in den USA verschärften weltweit die Unsicherheit. Langjährige globale Handels- und außenpolitische Beziehungen wurden auf den Kopf gestellt. Zu Beginn des Jahres konnten die globalen Aktienmärkte Märkte das noch gut verarbeiten. Im März und im April hat die Kombination aus Konjunktursorgen und Unsicherheit die Stimmung gedrückt. Donald Trump kündigte im Rahmen des „Liberation Day“ neue Zölle für fast alle Länder Welt an. Dies führte unter anderem zu einem starken Abverkauf an den US-amerikanischen Aktienmärkten. Insbesondere bei Unternehmen mit hoher Exportabhängigkeit oder ausgeprägten Lieferketten in den betroffenen Regionen. In den letzten Wochen des Berichtszeitraums verlor die erratische Zollpolitik aber ein wenig an Schrecken. Der US-Präsident ruderte ob der Konsequenzen für die US-Wirtschaft und -Inflation teils zurück und immer mehr Handelspartner sitzen nun am Verhandlungstisch. Womöglich war aber auch "der Deal" das Ziel. Tatsache ist jedenfalls, dass die globalen Aktienmärkte die starken Rücksetzer zwischen Mitte März und Anfang April in den letzten Wochen wieder zu guten Teilen aufholen konnten. Letztendlich steht im globalen Aktienmarkt wieder ein deutliches Plus in den Büchern. Wobei dieses für Euro-Investoren geringer ausfällt, nachdem die europäische Gemeinschaftswährung gegenüber den etablierten globalen Hartwährungen und hier vor allem gegenüber dem US-Dollar zulegte.

Mit Blick auf das neue Berichtsjahr sind weiterhin viele Themen offen: Klar ist aber, die Kapitalmärkte bleiben sensibel, aber auch chancenreich in einem Umfeld struktureller Umbrüche.

4. Anlagepolitik

Das Fondsmanagement des SUPERIOR 6 – Global Challenges investiert ausschließlich in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index (GCX) der BÖAG Börsen AG enthalten sind. Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt: Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Übergewichtung von Unternehmen, im Vergleich zum Global Challenges Index, die ihre Position aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten stärken konnten. Jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies weniger stark ausgeprägt war, wurden im Vergleich zum Index untergewichtet. Einige Unternehmen wurden auf Grund von Änderungen im Global Challenges Index (GCX) aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und infolgedessen auch aus Fondsportfolio abverkauft. Im Rahmen der halbjährlichen Indexanpassung wurden auch neue Unternehmen in das Indexportfolio und infolgedessen auch in das Anlageportfolio des Fonds aufgenommen. Grundsätzlich zeichnet sich das Portfolio durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus. Mit im Durchschnitt rd. 50 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets ausreichend diversifiziert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Canadian National Railway Co	CA1363751027	CAD	15.885	10.300	26.625	141,6500	1.408.343,40	4,21
							1.408.343,40	4,21
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	2.486	318	2.083	238,7000	634.050,86	1,89
Geberit AG	CH0030170408	CHF	1.587		521	628,4000	1.065.574,10	3,18
Swiss Re AG	CH0126881561	CHF	14.869	5.092	10.783	137,3500	2.182.131,80	6,52
							3.881.756,76	11,60
Orsted	DK0060094928	DKK	8.696		12.215	282,5000	329.248,25	0,98
Coloplast A/S -B-	DK0060448595	DKK	6.316		5.108	602,8000	510.270,97	1,52
ROCKWOOL A/S Bearer and/or	DK0063855168	DKK	12.250	12.250		297,1500	487.862,37	1,46
							1.327.381,59	3,97
Lenzing AG	AT0000644505	EUR	6.044			24,9000	150.495,60	0,45
Fresenius Medical Care AG	DE0005785802	EUR	14.505	14.505		48,3000	700.591,50	2,09
Vz Akt Henkel AG&Co.KGaA Stimmrechtslos Vorz-	DE0006048432	EUR	9.132		5.004	66,8200	610.200,24	1,82
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	3.329	650	2.390	88,5500	294.782,95	0,88
Hannover Rueck SE	DE0008402215	EUR	8.442	3.538	3.078	267,6000	2.259.079,20	6,75
Nordex SE nach Kapitalherabsetzung	DE000A0D6554	EUR	22.058	5.000	6.100	17,4900	385.794,42	1,15
Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	30.579		15.972	46,9000	1.434.155,10	4,29
EDP Renovaveis, SA Bearer	ES0127797019	EUR	27.366		37.668	9,9000	270.923,40	0,81
Solaria Energia y Medio Ambiente, SA Bearer	ES0165386014	EUR	18.422			9,9000	182.377,80	0,54
Gecina	FR0010040865	EUR	4.175			91,9500	383.891,25	1,15
bioMerieux SA	FR0013280286	EUR	6.410		1.859	119,0000	762.790,00	2,28
Dassault Systemes SE	FR0014003TT8	EUR	41.113	2.496	23.720	31,0500	1.276.558,65	3,81
Befesa S.A.	LU1704650164	EUR	13.818	3.791		27,7400	383.311,32	1,15
STMicroelectronics NV Bearer and	NL0000226223	EUR	35.279	13.754	40.045	25,7500	908.434,25	2,71
Signify N.V.Bearer and	NL0011821392	EUR	8.901		6.600	23,2000	206.503,20	0,62
							10.209.888,88	30,51
FirstGrp PLC	GB0003452173	GBP	116.884		129.616	2,3120	316.843,48	0,95
Pearson PLC	GB0006776081	GBP	28.515		38.058	10,7150	358.234,52	1,07
Smith&Nephew PLC	GB0009223206	GBP	60.447	7.236	22.080	11,0900	785.974,01	2,35
Severn Trent PLC	GB00B1FH8J72	GBP	11.542			27,4500	371.471,33	1,11
United Utilities Grp PLC	GB00B39J2M42	GBP	31.792		21.339	11,4150	425.496,17	1,27
CV aTec Grp PLC	GB00BD3VFW73	GBP	135.191			2,8920	458.403,53	1,37
Mondi PLC	GB00BMWC6P49	GBP	8.668	8.668		12,1150	123.124,42	0,37
Pennon Grp PLC	GB00BNNTLN49	GBP	28.820			5,0300	169.966,70	0,51
							3.009.514,16	8,99
Kurita Water Industries Ltd	JP3270000007	JPY	7.700			5.562,0000	253.057,20	0,76
KONICA MINOLTA INC	JP3300600008	JPY	24.200		56.000	467,3000	66.820,26	0,20
RICOH CO LTD	JP3973400009	JPY	34.200		23.100	1.335,5000	269.877,69	0,81
							589.755,15	1,76
Scatec ASA	NO0010715139	NOK	33.791		19.436	94,0000	269.365,16	0,80
							269.365,16	0,80
Billerud AB	SE0000862997	SEK	29.466		23.487	99,8000	264.492,49	0,79
Fabege AB	SE0011166974	SEK	35.361			85,2000	270.972,83	0,81
							535.465,32	1,60
Medtronic PLC	IE00BTN1Y115	USD	39.263	2.350	26.635	86,0200	2.885.682,89	8,62
Adtalem Global Education Inc	US00737L1035	USD	3.985		2.275	128,4900	437.485,18	1,31
CSX Corp	US1264081035	USD	57.970		58.451	32,9100	1.630.034,77	4,87
California Water Service Grp	US1307881029	USD	4.356		1.460	45,4700	169.230,45	0,51
First Solar Inc	US3364331070	USD	3.353		2.775	152,1400	435.855,62	1,30
HA Sustainable Infrastructure Capital Inc	US41068X1000	USD	8.624		3.186	27,6600	203.810,53	0,61
Intel Corp	US4581401001	USD	153.139	146.157	98.015	22,6900	2.968.834,51	8,87
Interface Inc	US4586653044	USD	4.471		32.989	21,0800	80.526,90	0,24
MillerKnoll Inc	US6005441000	USD	11.654			19,8100	197.253,71	0,59
Gen Digital Inc	US6687711084	USD	16.790	16.790		29,2800	420.036,91	1,26
Ormat Technologies Inc	US6866881021	USD	1.849		2.647	84,1500	132.940,32	0,40
Steelcase Inc	US8581552036	USD	14.793		25.368	10,4800	132.459,54	0,40
Union Pacific Corp	US9078181081	USD	11.756	458	8.132	231,4100	2.324.381,37	6,95
Xerox Holdings Corporation	US98421M1062	USD	9.336		10.243	5,2800	42.117,29	0,13
							12.060.649,99	36,04
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							33.292.120,41	99,48
Summe Wertpapiervermögen							33.292.120,41	99,48
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	66.184,40				66.184,40	0,20
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	26.881,18				3.602,75	0,01
		SEK	152.827,67				13.745,60	0,04

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM	IM BERICHTSZEITRAUM				
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CAD	4.559,41				2.853,73	0,01
		CHF	8.806,60				9.409,77	0,03
		GBP	29.496,85				34.584,18	0,10
		JPY	999.453,00				5.905,54	0,02
		NOK	62.574,54				5.306,52	0,02
		USD	9.169,06				7.834,13	0,02
Summe Bankguthaben							149.426,62	0,45
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		CAD	95,64				59,86	0,00
		CHF	-8,98				-9,60	0,00
		DKK	137,50				18,43	0,00
		EUR	658,59				658,59	0,00
		GBP	152,50				178,80	0,00
		JPY	29,00				0,17	0,00
		NOK	648,52				55,00	0,00
		SEK	475,65				42,78	0,00
		USD	73,02				62,39	0,00
Dividendenansprüche								
		CAD	10.573,46				6.617,93	0,02
		EUR	7.516,99				7.516,99	0,02
		GBP	19.419,61				22.768,91	0,07
		USD	33.464,27				28.592,17	0,09
Depotgebühren		EUR	-898,89				-898,89	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-42.033,65				-42.033,65	-0,13
Depotbankgebühren		EUR	-502,04				-502,04	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							3.127,84	0,07
FONDSVERMÖGEN							33.464.674,87	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60				EUR		257,31	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60				STK		43.719,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78				EUR		277,06	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78				STK		78.564,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1				EUR		1.518,33	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1				STK		295,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2025 in EUR umgerechnet

Währung	Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	1 = EUR	1,170400
Canadische Dollar	1 = EUR	1,597700
Britische Pfund	1 = EUR	0,852900
Schweizer Franken	1 = EUR	0,935900
Schwedische Krone	1 = EUR	11,118300
Norwegische Krone	1 = EUR	11,792000
Dänische Krone	1 = EUR	7,461300
Japanische Yen	1 = EUR	169,240000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
ROCKWOOL A/S Bearer and/or	DK0010219153	DKK		1.225
Smurfit Kappa Grp PLC	IE00B1RR8406	EUR		20.798
Benesse Holdings Inc	JP3835620000	JPY	21.600	21.600
SunPower Corp	US8676524064	USD		23.006
Bezugsrechte				
Rts Pannon Grp Issue 25 For Rg shares Nil Paid	GB00BT3MB248	GBP	18.733	18.733
Obligationen				
Rts EDP Renovaveis 2025 - For shares	ES0627797923	EUR	27.366	27.366

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig im Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 30. September 2025
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 6 – Global Challenges Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 14. Oktober 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 6 - Global Challenges

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.securitykag.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter <https://www.securitykag.at/recht/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/> verfügbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 6 – Global Challenges**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Es werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, erworben. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, wird der entsprechende Nachfolgeindex oder ein anderer diesem möglichst entsprechender Index herangezogen werden, die Verwaltungsgesellschaft hat auch robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie in diesem Fall ergreifen würde.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Wir weisen darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Regierten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Tranchen:

AT0000A0AA60, AT0000A0AA78, AT0000A20CX1

Stand: 30.06.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 97,7 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Für das Finanzprodukt wurde der Global Challenges Index als Referenzwert benannt, um die im Rahmen der Anlagepolitik geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, investiert der Fonds in Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind (Details siehe unter "Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?").

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung externer Mindeststandards und Ausschlusskriterien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt.

Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Der sogenannte Performance Score von ISS ESG dient der quantitativen Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Portfolios. Auf einer Skala von 0 bis 100 gibt der Score die Qualität der Nachhaltigkeit des jeweiligen Portfolios an. Ein höherer Scorewert deutet auf eine stärkere ESG-Performance und damit auf eine insgesamt höhere Nachhaltigkeit des Portfolios hin. Zum Stichtag 30.06.2025 weist der Fonds SUPERIOR 6 – Global Challenges einen Performance-Score von 63,9 aus.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren bislang nicht auf Basis historischer Daten analysiert wurden. Ab der kommenden Berichtsperiode wird für diesen Fonds ein zeitlicher Vergleich der ESG-Kennzahlen früherer Perioden bereitgestellt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses sowohl externe Mindeststandards als auch Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren externen Mindeststandards sowie Ausschlusskriterien, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu research GmbH (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrotechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Entwicklungen (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Intel Corp – US4581401001	Technologie	8,87 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Medtronic plc - IE00BTN1Y115	Gesundheit	8,62 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Union Pacific Corp - US9078181081	Transport/Verkehr	6,95 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Hannover Rueck SE – DE0008402215	Versicherung	6,75 %	Deutschland
Swiss Re AG. - CH0126881561	Versicherung	6,52 %	Vereinigte Staaten von Amerika
CSX Corporation - US1264081035	Transport/Verkehr	4,87 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Siemens Healthineers AG – DE000SHL1006	Gesundheit	4,29 %	Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: SUPERIOR 6 – Global Challenges (per Rechnungsjahre 30. Juni 2025)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

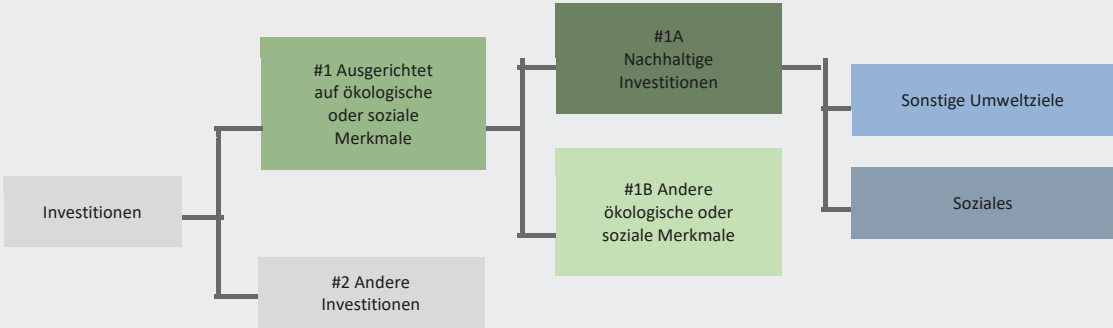
Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investiert der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt werden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 97,70 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 2,30 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	99,48 %
Bankkonten und sonstige Vermögengegenstände	0,52 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁷

☐ Ja: ☐ In Fossiles Gas ☐ In Kernenergie

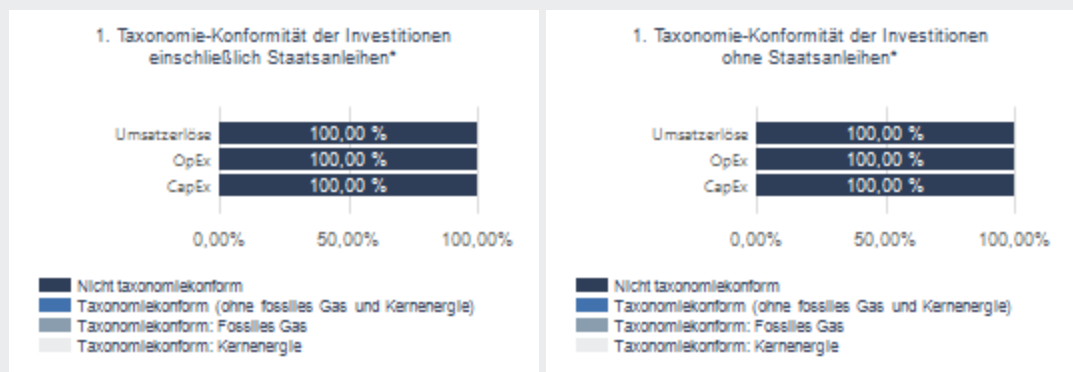
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. Juni 2025 97,70 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. Juni 2025 97,70 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie Ausschlusskriterien - Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt einen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht. Der Global Challenges Index ist ein internationaler Nachhaltigkeitsaktienindex und umfasst 50 Unternehmen, die sich aktiv folgenden globalen Herausforderungen stellen und substantielle, richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, die Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, der Erhalt der Artenvielfalt, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut sowie die Unterstützung verantwortungsvoller Governance-Strukturen (nähere Infos zum Referenzwert finden sich im Prospekt auf der Seite 7).

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.